



Stellungnahme gegen die geplanten Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen zwischen Kleinsachsenheim und Hohenhaslach

Wir, die Bürgerinitiative Gegenwind Sachsenheim, sprechen uns entschieden gegen die geplante Errichtung von vier Windkraftanlagen mit einer Höhe von jeweils 262 Metern sowie einer rund 33 Hektar großen Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV) im Bereich zwischen Kleinsachsenheim und Hohenhaslach auf dem Alleinfeld bzw. in unmittelbarer Nähe des Waldspielplatzes Kleinsachsenheim aus. Unsere wichtigsten Argumente gegen dieses Projekt sind in der folgenden Stellungnahme zusammengefasst.

Vorab ein paar Anmerkungen zur Vorgeschichte des Projekts und der Informationspolitik der Stadt Sachsenheim: Der Gemeinderat Sachsenheim hat am 27.05.2025 mehrheitlich für den Energiepark gestimmt. Damit wurden die Planungen der Hofkammer für die PV-Anlage genehmigt und zusätzlich städtische Grundstücke im betroffenen Bereich für den Bau von Windrädern freigegeben. Bemerkenswert ist, dass diese Abstimmung nur zwölf Tage nach der erstmaligen öffentlichen Vorstellung der Planung im Technischen Ausschuss erfolgte. Nach offiziellen Angaben [1] waren die Investoren – die Hofkammer des Hauses Württemberg sowie die ausführende Firma und künftiger Betreiber Vento Ludens – jedoch bereits 344 Tage vor genannten Gemeinderatsbeschluss erstmals an die Stadt herangetreten. Das war nur eine Woche nach der ersten Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft im April 2024 in Kleinsachsenheim. Dort wurde der Bevölkerung allerdings ausdrücklich versichert, dass es keine konkreten Planungen gebe sondern nur generell zur Ausweisung des Windvorranggebietes LB-18 durch die Region Stuttgart informiert werden. Faktisch wurden die Bürgerinnen und Bürger somit mindestens 332 Tage lang nicht über die bestehenden Pläne informiert, obwohl erhebliche Eingriffe in das Naherholungsgebiet längst absehbar waren.

Am 28.08.2025 konnte die Bürgerinitiative der Stadt Sachsenheim die erforderliche Anzahl an Unterschriften für die zwei formell erforderlichen Bürgerbegehren überreichen, und dabei wurde die Zahl der benötigten Unterschriften um mehr als 70% übertroffen. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger nun die Möglichkeit, am 01.02.2026 selbst über die Windkraftanlagen auf städtischen Grundstücken und über die geplante PV-Anlage zu entscheiden. Wir gehen davon aus, dass bei einem entsprechenden Votum gegen beide Teilprojekte das Gesamtvorhaben wirtschaftlich nicht mehr realisierbar ist, da zentrale Bestandteile – insbesondere die PV-Anlage und zwei Windräder – entfallen und die hohen Netzanschlusskosten dennoch bestehen bleiben. Auch eine Verlagerung der Anlagen auf andere private Flächen innerhalb des Vorranggebiets LB-18 erscheint höchst unrealistisch, da kein weiteres Eigentümerinteresse besteht und die Flächenstruktur stark zersplittert ist. Weiterhin müssten bei einem zeitversetzten Bau Genehmigungsverfahren wiederholt werden, die den Bau teuer und somit unwirtschaftlich machen.

Unser Ziel ist klar: **Der Schutz von Natur, Landschaft und Lebensqualität in Sachsenheim** muss Vorrang vor einer überdimensionierten Industrialisierung des Naherholungsgebiets haben. Daher appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger: **Zwei Ja-Stimmen – für unsere Heimat!**

1 Massive Überformung der Landschaft und überdimensionierter Flächenverbrauch

Die geplante Bauhöhe von 262m überragt alle Strukturen der Region, sogar den Stuttgarter Fernsehturm (217m). Da die Standorte der Anlagen auf 230m bis 270m über NHN liegen, werden sie die höchste Erhebung des Naturpark Stromberg-Heuchelberg (Baiselsberg Höhe 476,6m NHN) um bis zu 60m überragen. Dies überformt die Region unwiderruflich, zerstört das Landschaftsbild und schädigt das Ortsbild von Hohenhaslach mit Wahrzeichencharakter für die gesamte Region nachhaltig. Gemeinsam mit der 33 Hektar großen PV-Anlage, einem Batteriespeicher, sowie Zufahrtswegen und einem Umspannwerk mit der Größe von ca. 1-2 Fußballfeldern entsteht eine industrielle Infrastruktur von enormem Ausmaß, die das Tor zum Kirbachtal umgestaltet. Zum Vergleich: 33 ha entsprechen etwa einem Viertel der gesamten Ortsfläche von Kleinsachsenheim oder etwa 46 Fußballfeldern. Eine solche Maßnahme ist landschaftlich nicht verträglich und bedeutet eine irreversible technische Überformung der seit über 1000 Jahren von Wald, Wiesen, Weinbau und



Landwirtschaft geprägten Landschaft – mit Folgen für Natur, Kultur und regionale Wertschöpfung bspw. im Tourismus. Bislang prägt das Bild vom Tor des Kirbachtals die Identität der ganzen Region und lockt regelmäßig Tagestouristen aus dem Raum Stuttgart zur Naherholung. Beispielsweise ist der Panoramaweg am Teufelsberg sehr gut besucht und würde durch die Versperrung der Sicht erheblich beeinträchtigt – und müsste dann entsprechend umbenannt werden.

Besonders kritisch ist, dass zum Zeitpunkt der Gemeinderatsentscheidung am 27.05.2025 und bis heute keine Visualisierung der geplanten Anlagen durch die Stadt Sachsenheim vorlag. Obwohl Vento Ludens mehrfach angeboten hat, bestehende Energieparks zu besichtigen, wurde dieses Angebot von Stadt und Gemeinderat nicht wahrgenommen. Auf Nachfrage bestätigte Bürgermeister Albrich, dass man sich die Wirkung der Anlagen „wohl vorstellen“ könne. Eine solche Vorgehensweise ist bei einem Projekt dieser Größenordnung nicht nachvollziehbar, da Entscheidungen dieser Tragweite zwingend auf fundierten und objektiven Grundlagen beruhen sollten. Für Projekte mit solch massiven Auswirkungen ist eine Visualisierung üblicherweise Standard und unverzichtbar. Die Bürgerinitiative Gegenwind Sachsenheim hat daher eigene realistische Fotomontagen aus unterschiedlichen Perspektiven erstellen lassen. Diese verdeutlichen eindrucksvoll die technische Dominanz und die irreversible Überformung der Landschaft, die das Projekt mit sich bringt.

2 Landschaftsschutzgebiet, Naturpark und Denkmal in Gefahr

Der geplante Bereich liegt in einem Landschaftsschutzgebiet [2]. Dieses dient dem Schutz der landschaftlichen Eigenart, biologischen Vielfalt und ortstypischen Nutzung wie Weinbau, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Auch das gesamtörtliche Entwicklungskonzept der Stadt Sachsenheim 2023 [3] weist ausdrücklich auf diese Schutzfunktionen und deren Erhalt hin. Die Errichtung mehrerer Windkraftanlagen sowie einer großflächigen PV-Anlage in einem Landschaftsschutzgebiet war nie vorgesehen und stellt einen gravierenden Verstoß gegen geltende Schutzziele als auch gegen die eigenen städtischen Planungen von 2023 dar.

Darüber hinaus liegen die geplanten Flächen im Gebiet des Naturparks Stromberg-Heuchelberg [4]. Nach unserer Auffassung steht das Projekt im klaren Widerspruch zu den in der Satzung des Naturparks festgelegten Zielen und Aufgaben. Gemäß § 2 der Satzung beinhalten diese insbesondere [5]:

- die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der durch den Naturpark geprägten Kulturlandschaft,
- die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft,
- die Förderung der Erholung der Bevölkerung im Einklang mit Natur und Landschaft (siehe auch Kapitel 4).

Die Flächen haben aktuell keinerlei Vorbelastung durch Verkehrswege oder Industrie. Die Errichtung von Industrieanlagen dieser Größenordnung würde die Kulturlandschaft, die Erholungsfunktion sowie den Arten- und Landschaftsschutz massiv beeinträchtigen und damit die Schutzziele des Naturparks konterkarieren. Unsere Einschätzung bzgl. der Windkraftanlagen deckt sich mit dem Umweltbericht zum Vorranggebiet LB-18 der Region Stuttgart, in dem ausdrücklich festgestellt wird:

„Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet teilweise befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen. Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Stromberg-Heuchelberg. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.“ [6]

Der Daten- und Kartendienst der LUBW weist die Flächen im Alleefeld für eine PV-Anlage nicht einmal als „bedingt geeignet“ aus [2], für Windkraft nur als „bedingt geeignet“. Vorrang haben demnach Flächen entlang von Bahnlinien oder Hauptverkehrsstraßen – die vorgesehene PV-Anlage widerspricht somit nicht nur den Schutzzielen des Naturparks, sondern auch anerkannten Kriterien der Raumordnungsplanung. Auch der Handlungsleitfaden Freiflächenphotovoltaikanlagen bestätigt, dass sich großflächige und monolithisch angeordnete Anlagen nur schwer optisch und funktional (Biotopverbund) in unsere eher kleinstrukturierte Kulturlandschaft einbinden lassen. Große Anlagen sollten daher immer untergliedert werden [7]. Die Planung



von Vento Ludens verstößt dagegen: Die Modulsektoren belegen die gesamte Fläche von 33 ha ohne Untergliederung.

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg hat sich in einer Mitgliederversammlung grundsätzlich für eine neutrale Haltung gegenüber der Windkraft ausgesprochen – weder euphorische Zustimmung noch kategorische Ablehnung. Aus unserer Sicht ist diese neutrale und nicht abweisende Haltung aufgrund politischer Gegebenheiten im Zuge der Ausbauvorgaben des Landes entstanden. Für die geplante PV-Anlage fand gar keine Befassung des Naturparks statt.

Auf dem Alleinfeld liegt weiterhin eine Jungsteinzeitliche Siedlung, die in der Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg geführt ist [8]. Eine Bebauung könnte mit dem Denkmalschutz nicht vereinbar sein und evtl. zur unwiederbringlichen Zerstörung von archäologischem Kulturgut führen.

3 Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche, Abholzung von Wald und ökologische Risiken

Der Energiepark „Alleinfeld“ soll mit 3 von 4 geplanten Windkraftanlagen und der PV-Anlage auf besten Ackerflächen errichtet werden. Überwiegend handelt es sich um Böden mit der Gesamtbewertung „sehr hoch“ [4] – ein hervorragender Standort für Kulturpflanzen, Schadstoffpuffer & Wasserkreislauf. Eine Fläche von 35ha geht dadurch allein im Alleinfeld verloren. Zur Information: Aktuell wird allein aus einer Ernte ein Ertrag von 330 Tonnen Getreide gewonnen. Daraus können 412.000 Laib Brot hergestellt werden, die den Jahresbedarf von 4500 Menschen decken. Üblicherweise werden zwei solcher Ernten pro Jahr eingefahren. Vento Ludens suggeriert in öffentlichen Aussagen, dass die Fläche in Zukunft zur Schafbeweidung genutzt werden **könnte**. Für die Umwandlung der bestehenden Ackerfläche in eine für die Schafbeweidung geeignete Grünfläche würden in den ersten Jahren erhebliche Kosten für die händische Pflege auf 33 ha (!) anfallen um z.B. typische Ackerunkräuter zu entfernen. In den Planungen von Vento Ludens sind diese Pflegeaufwände nicht berücksichtigt und auch die Stadt Sachsenheim hat keine Bedingungen diesbezüglich gestellt. Da Vento Ludens keine Vorteile von einer Umwandlung der Fläche hat, wird auch die Schafbeweidung nicht kommen - selbst wenn ein es einen lokalen Schäfer mit Interesse gäbe.

Weitere Flächen sollen für das Windrad in Richtung Waldspielplatz Kleinsachsenheim geopfert werden. Dieses ist laut aktuellem Planungsstand im Wald vorgesehen. Hierfür muss am Waldrand gerodet werden, 1 Fußballfeld.

Außerdem ist für die Windkraftanlagen eine leistungsfähige Straßenanbindung erforderlich. Die Kraftwerkskomponenten (Mastsegmente, Rotorblätter) werden mit überlangen Schwertransportern (100m Länge) angeliefert [9]. Für die tiefgründigen Betonfundamente muss Transportbeton angeliefert und für den Bau müssen Schwerlastkräne eingesetzt werden. Deshalb müssen bei den Standorten in der Regel neue Zufahrten angelegt werden. Dazu müssen Wald- und Feldwege auf eine befahrbare Breite von 4 - 4,50 m und eine Durchfahrtsbreite von 6,50 – 7,00 m (gerade Strecken), in Kurven bis 20 m Durchfahrtsbreite ausgebaut werden, der notwendige Kurvenradius beträgt 30 – 40 m. Die dafür notwendigen Flächen müssen teils gerodet werden. Die Wege müssen für Schwertransporter mit einem Gewicht von 100 - 150 t und einer Achslast von 12 t ausgebaut werden. Dazu müssen die Wege in der Regel 40 - 60 cm tief geschottert werden [10].

Für die Einspeisung des Stroms wird zusätzlich ein Umspannwerk benötigt, das zusätzlich eine Fläche von ca. einem Fußballfeld in Anspruch nimmt. Das Umspannwerk ist entsprechend der Planungen von Vento Ludens in der Nähe des Altenbachs, an der Hochspannungsleitung östlich von Kleinsachsenheim ca. 3 km vom Alleinfeld entfernt erforderlich. Für das Umspannwerk müssen weitere wertvolle Ackerflächen in einem landschaftlich attraktiven Spazier- und Wandergebiet bebaut werden. Umfangreiche Bauarbeiten sind zusätzlich für Erdkabel erforderlich.

Im Hinblick auf den Boden- und Gewässerschutz bestehen ökologische Risiken: Beim Bau von Windkraftwerken müssen Betonfundamente von 3-4 m Tiefe und mit einem Durchmesser von 30m errichtet und bei Bedarf



Pfahlgründungen bis zu 20 m Tiefe und mehr ins Erdreich getrieben werden. Diese können dadurch in den Grund- und Quellwasserhaushalt eingreifen. Für das Grund- und Quellwasser bestehen sowohl während der Bauphase wie beim späteren Betrieb folgende Risikoarten:

- Flächiger Verlust des Bodens als grundwasserschützende Deckschicht
- Erdkabelverlegung schafft neue Wasserwegsamkeiten für Oberflächenwasser
- Risiko des unmittelbaren unfallbedingten Schadstoffeintrags in die offene Fundamentgrube
- Gefahr der Freisetzung von Diesel oder Hydrauliköl bei Leckagen oder Handhabungsfehlern im Nahbereich zu Biotopen. Getriebeanlagen der Windräder enthalten bis zu 1 400 l Getriebeöl, zzgl. bis zu 500 kg Hydrauliköle und Schmierstoffe in der Gondel in ca. 175 m Höhe; Ölaustausch ca. alle 3 Jahre erforderlich [10]

4 Artenschutz

Das geplante Baugebiet für die Windkraft- und PV-Anlagen liegt in einem ökologisch hochsensiblen Raum mit herausragender Artenvielfalt. Nach Rückmeldungen aus der Bevölkerung, ornithologischen Beobachtungen sowie naturschutzfachlichen Einschätzungen sind im Bereich zwischen Kleinsachsenheim und Hohenhaslach zahlreiche streng geschützte Tierarten gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nachgewiesen oder zu erwarten. Das Alleenefeld grenzt direkt an das Natura 2000-Gebiet „Kirbachtal“ sowie an das Vogelschutzgebiet Stromberg-Heuchelberg [4] das bzgl. Artenvielfalt zu den bedeutendsten Vogelschutzgebieten Deutschlands zählt. Hier wurden u. a. Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch, Weißstorch, Feldlerche, Kiebitz, Wendehals, Neuntöter, Pirol, Rebhuhn, Uhu, Schleiereule, Steinkauz, Waldkauz, verschiedene Fledermausarten sowie Wildkatzen beobachtet. Weiterhin gibt es bedeutende Amphibien- und Reptilienvorkommen in den feuchten Senken des Alleenefelds [6] [11]. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass die Anforderungen an Artenschutzgutachten in den letzten Jahren stetig reduziert wurden: Im Jahr 2023 wurden BnatSchG und WindBG geändert, sodass weniger Prüfungen bei artenschutzrechtlichen Belangen in Windvorranggebieten erforderlich sind. Seit 2025 wird die EU-Richtlinie RED III umgesetzt, die weitere Erleichterungen vorsieht.

Kollisionsgefahr

Die Greifvögel wie Rot- und Schwarzmilan, Störche, Baumfalke und Turmfalke sowie verschiedene Eulenarten sind durch die geplanten Windkraftanlagen stark kollisionsgefährdet. Zahlreiche Fachgutachten zeigen, dass Windenergieanlagen in strukturreichen Offenlandschaften mit angrenzenden Waldgebieten – wie hier – zu einer signifikanten Erhöhung der Mortalität führen können. Auch die im Bereich vorkommenden Fledermäuse (u. a. Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus) sind in besonderem Maße betroffen, da sie in der Höhe der Rotorblätter jagen und dort einem hohen Tötungsrisiko ausgesetzt sind. Der Einsatz von Kollisionswarnanlagen konnte bislang nicht bestätigt werden, und diese schützen keine Fledermäuse, sind noch im Testbetrieb und würden die Mortalität der Greifvögel nur geringfügig reduzieren.

Gefährdung des Wildkatzenkorridors

Die östlich geplanten Anlagen befinden sich direkt im geplanten landesweiten Wildkatzenkorridor, der den genetischen Austausch zwischen den überregionalen Populationen ermöglicht und die Naturparks Stromberg-Heuchelberg und Schwäbisch-Fränkischer-Wald generell vernetzen soll [12]. Die Wildkatze ist eine nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) streng geschützte Art, deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten weder zerstört noch gestört werden dürfen. Nach Angaben regionaler Naturschutzverbände und der Forstverwaltung wurde die Wildkatze z.B. im Bereich des Strombergs mehrfach im Umfeld des geplanten Energieparks nachgewiesen.

Durch den Bau und Betrieb der Windkraftanlagen, die großflächige Rodung und die Anlage neuer Zufahrtswege und Zäune u.a. für Umspannwerk und PV-Anlage droht eine erhebliche Zerschneidung und Entwertung der Lebensräume. Insbesondere die Lärmemissionen sowie der dauerhafte Eingriff in Waldrandstrukturen beeinträchtigen Rückzugs- und Wildwegewanderkorridore nachhaltig. Damit besteht die Gefahr einer Verinselung der Populationen, was den Fortbestand unterschiedlicher Arten in der Region gefährdet.



Widerspruch zur Biotopverbundplanung

Die von der Industrialisierung bedrohten Gebiete stellen eine ökologisch wertvolle Verbindung von Wald- und Offenlandbiotopen dar. Die Errichtung der Windkraftanlagen, der PV-Anlage sowie des Umspannwerks am Altenbach würde diese Biotopvernetzung zerschneiden und den genetischen Austausch zwischen Artenpopulationen erheblich behindern. Besonders widersprüchlich ist, dass die Stadt Sachsenheim derzeit selbst in die kommunale Biotopverbundplanung (2025–2027) investiert, um die landesweiten Zielsetzungen des Biotopverbunds Baden-Württemberg (§ 22 BNatSchG, § 20 NatSchG BW) umzusetzen. Diese Planung sieht ausdrücklich die Vernetzung der Lebensräume zwischen Stromberg und Kirbachtal vor. Das Vorhaben steht dieser Biotopverbundplanung komplett entgegen, da es zentrale ökologische Korridore unterbricht und dauerhaft funktionslos macht [13]. Bereits der Umweltbericht zum Vorranggebiet LB-18 weist darauf hin, dass das Gebiet Teil des landesweiten Biotopverbunds ist und eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich macht [6].

Fazit:

Das Vorhaben widerspricht in mehrfacher Hinsicht den Zielen des Arten-, Biotop- und Gewässerschutzes. Es gefährdet streng geschützte Arten wie die Wildkatze, verschiedene Fledermaus- und Greifvogelarten und steht im klaren Konflikt mit der landesweiten Biotopverbundplanung, den Schutzzielen des Vogelschutzgebietes Stromberg-Heuchelberg und der FFH-Richtlinie. Die Bürgerinitiative Gegenwind Sachsenheim fordert daher eine vollständige, unabhängige faunistische und floristische Untersuchung über mindestens zwei Vegetationsperioden sowie den sofortigen Planungsstopp, bis deren Ergebnisse vorliegen. Selbst bei einem positiven Gutachten ist es sehr wahrscheinlich, dass einige der dort beobachteten Tiere durch Bau und Betrieb der Anlagen letztlich verdrängt oder getötet werden, da die Anforderungen an die Gutachten 2023 und 2025 deutlich reduziert wurden.

5 Lärm, Infraschall, Schattenwurf und Rotorblattabrieb

Lärm, Infraschall, Schattenwurf und Rotorblattabrieb wirken sich umso stärker aus, je näher die Quelle Windrad liegt. Besonders betroffen wären:

- der nördliche Teil des Wohngebiets Kleinsachsenheim (ca. 1,5 km Abstand),
- Hohenhaslach (ca. 2 km Abstand),
- einzelne Häuser in der Bebauung Langmantel und Wolfsgasse (weniger als 800 m Abstand),
- Teile des Weißenhofs (Gemeinde Löchgau) mit unter 1 000 m Abstand zu einer der geplanten Anlagen.

Zwar werden die aktuell geltenden gesetzlichen Mindestabstände (Baden-Württemberg ca. 700m) eingehalten. Dennoch ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen, da diese Abstände aus guten Gründen in der Vergangenheit deutlich größer angesetzt waren:

- In anderen Bundesländern wurden 1 000 m Abstände vorgeschrieben (NRW) oder, wie in Bayern, die strikte 10H-Regel, die bei 200 m Anlagengröße 2 km Abstand erfordert hätte.
- Heute liegt die Praxis in Baden-Württemberg weiterhin bei ca. 700–1 000 m, wobei Kommunen im Einzelfall abweichen dürfen.
- Bis 2022 gab es auf Bundesebene einen Antrag der einen Mindestabstand von 1000m für Gesamtdeutschland forderte.

Gerade die geplanten 262 m hohen Windkraftanlagen verstärken die Belastung durch ihre Dimension erheblich. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass in der Planungsunterlage von Vento Ludens, ein Mindestabstand von 1000 m zu allen Gebäuden angegeben ist. Diese Angabe hat sich nachweislich als falsch erwiesen. Grundlage der Entscheidung im Gemeinderat war aber die fehlerhafte Information.

Fazit:

Die rechtlichen Mindestabstände wurden in den letzten Jahren stetig verkürzt, obwohl gesundheitliche und Lebensqualität bezogene Gründe weiterhin für größere Abstände sprechen. Angesichts der extremen Höhe der geplanten Anlagen ist eine spürbare Belastung der umliegenden Wohngebiete durch Lärm unausweichlich.



5.1 Rotorblattabrieb

Bei Windkraftanlagen entsteht durch den Abrieb der Rotorblätter jährlich eine erhebliche Menge an Mikroplastik. Studien gehen von bis zu 90 kg Materialverlust pro Anlage und Jahr aus [14].

Dieser Abrieb besteht überwiegend aus glasfaser- (GFK) und kohlenstofffaserverstärkten Kunststoffen (CFK) sowie teilweise aus fluorierten Verbindungen (PFAS). Diese Stoffe gelten als persistent, d. h. sie sind biologisch kaum abbaubar und verbleiben langfristig in der Umwelt.

Besonders kritisch ist, dass PFAS und ähnliche Bestandteile in der Umwelt nicht nur schwer abgebaut werden, sondern sich auch in Organismen und in der Nahrungskette anreichern können. Damit unterscheiden sie sich grundlegend von anderen Mikroplastikquellen wie Reifen- oder Schuhsohlenabrieb.

Ein rein quantitativer Vergleich solcher Quellen, wie von der Stadt Sachsenheim [15] ist daher nicht sachgerecht, da die toxikologische Relevanz der Stoffe aus Rotorblattabrieb deutlich höher ist.

Fazit:

Das von Windkraftanlagen freigesetzte Mikroplastik wird durch Luftströmungen, Niederschläge und Bodenwasser weiträumig verteilt. Angesichts der Nähe zum Wasserschutzgebiet Kleinsachsenheim sowie zum Natura-2000-Gebiet am Kirbach besteht das Risiko einer Eintragsbelastung in Boden und Grundwasser, die insbesondere in einem bislang wenig belasteten Naturraum nicht vertretbar erscheint.

Auch der Projektträger Vento Ludens hat in öffentlichen Sitzungen bestätigt, dass die langfristigen Folgen von Rotorblattabrieb bislang unzureichend erforscht und nicht abschließend bewertbar sind [9].

5.2 Brandgefahr

Im Brandfall besteht überdies ein akutes Risiko einer weiteren irreversiblen Umweltbelastung durch Brandrückstände aus den im Windrad oder Batterien enthaltenen Materialien. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass Brände der Windanlagen in dieser Höhe nicht gelöscht werden können. Ein Windrad brennt unkontrolliert und entsprechend große Menge an sehr gefährlichen Brandrückständen werden freigesetzt. Im Brandfall liegen die CFK und GFK von Windkraftanlagen in einer lungengängigen Form vor, die eine unmittelbare Gesundheitsgefahr darstellen. Weiterhin befinden sich im Turm erhebliche Mengen an brennbaren Getriebeölen (siehe Kapitel 3). In Deutschland kommt es jährlich zu schätzungsweise 10–12 Windradbränden, eine vollständige Erfassung existiert nicht – über 20 Jahre ergibt sich ein Brandrisiko von über 1 %.

Auch die vorgesehenen Batteriecontainer stellen eine erhebliche Brandgefahr dar: Beim thermischen Durchgehen von Lithium-Ionen-Speichern werden hochgiftige Gase wie Fluorwasserstoff (HF), Kohlenmonoxid (CO) und Blausäure (HCN) freigesetzt. In Verbindung mit Löschwasser entstehen ätzende, kontaminierte Flüssigkeiten, die Boden und Grundwasser gefährden – in der Nähe von Wasserschutzgebieten und Biotopen. Laut Betreiber sei zwar eine Versicherung vorhanden, doch im Brandfall wird der Boden durch Löschwasser kontaminiert [9]. Dessen Sanierung ist ungewiss.

Fazit:

Der Brandfall von Windkraftanlagen und Batteriespeichern ist keineswegs auszuschließen und stellt angesichts der Lage im Naturraum eine besondere Herausforderung dar. Es besteht ein erhebliches Risiko für Boden- und Grundwasserbelastungen sowie für die Gesundheit der Anwohner.

5.3 Infraschall

In öffentlichen Stellungnahmen wird die Wirkung von Infraschall aus Windkraftanlagen häufig relativiert. Auch die Stadt Sachsenheim verweist darauf, dass Infraschall „bei modernen Windkraftanlagen deutlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegt“ und „keine gesundheitlich bedenklichen Werte“ erreiche [15].

Diese Aussage greift jedoch zu kurz. Zahlreiche Studien und physiologische Untersuchungen zeigen, dass Infraschall selbst unterhalb der Hörschwelle messbare Wirkungen auf den menschlichen Körper haben kann [16]. Betroffen sind insbesondere die äußeren Haarzellen im Innenohr, Mechanorezeptoren in Haut und



Gefäßen [17] sowie Herzmuskelzellen [18]. Die durch Windkraftanlagen mechanisch erzeugten, gepulsten Druckwellen führen über das Innenohr zu messbaren Erregungen in bestimmten Hirnarealen, die für Stressverarbeitung zuständig sind. Im Laborversuch reagierten Herzmuskelzellen bei anhaltender Infraschall Belastung mit reduzierter Aktivität.

Das Problem liegt nicht allein in der Lautstärke, sondern in der niederfrequenten, rhythmischen Charakteristik der Druckwellen, die über viele Kilometer fortgeleitet werden können – bis zu 10–15 km Entfernung wurden dokumentiert. Gebäude, Vegetation oder Geländeformen schirmen diese Schallwellen kaum ab [19]. In Windrichtung können die periodischen Impulse selbst in mehreren Kilometern Entfernung von empfindlichen Menschen wahrgenommen werden. Rund 20 % der Bevölkerung gelten laut internationalen Untersuchungen als besonders sensibel gegenüber niederfrequentem Schall.

Betroffene berichten über Schlafstörungen, Druck- und Unruhegefühle, Konzentrationsprobleme und vegetative Symptome, die typischerweise mit Windrichtung und Betriebszeiten der Anlagen korrelieren [20]. Da die Schallwellen unterhalb der Hörschwelle liegen, können sie weder durch Gehörschutz noch durch bauliche Maßnahmen abgeschirmt werden.

Zudem werden die durch die Rotorblätter erzeugten periodischen Druckimpulse auf den Turm übertragen – bei jedem Passieren eines Rotorblatts verbiegt sich der Turm geringfügig. Diese Schwingungen breiten sich je nach Bodenbeschaffenheit (z. B. in Gips- oder Kalkgesteinsschichten) weitflächig aus und können sich in Gebäuden und Wohnhäusern als spürbare Vibrationen bemerkbar machen.

Fazit:

Bislang ist die Datenlage zu gesundheitlichen Langzeitfolgen begrenzt, doch mehren sich Hinweise, dass Infraschall – ähnlich wie andere chronische Stressoren – physiologische Effekte haben kann. Solange keine groß angelegten unabhängigen Studien vorliegen, sollte das Vorsorgeprinzip gelten: Die Belastung durch Infraschall ist ernst zu nehmen und darf nicht als irrelevant abgetan werden, insbesondere da die Windanlagen nahe an der Wohnbebauung errichtet werden sollen.

5.4 Rohstoffe, Rückbau, Entsorgung

Rohstoffe

Laut Herstellerangaben und Fachveröffentlichungen werden für eine der in Sachsenheim geplanten Enercon E-175 EP5 über 3.500 Tonnen Material verbaut, darunter:

- ca. 3.500 t Stahl und Beton für den Turm
- ca. 60–80 t Faserverbundwerkstoffe (Glas- und Kohlefaser mit Epoxidharzen) für die Rotorblätter
- Balsaholz wird dabei als Leichtbaukernmaterial in den Rotorblättern verwendet. In einer Windkraftanlage werden rund 40 m³ oder fast 6 Tonnen Balsaholz verbaut, was schätzungsweise 40 Bäumen entspricht. Das Balsaholz stammt überwiegend aus den Tropen, insbesondere aus Ecuador und Papua-Neuguinea.
- ca. 3–5 t Kupfer in Generator, Verkabelung und Transformator
- Seltene Erden wie Neodym und Dysprosium im Permanentmagnetgenerator

Weitere 3500 Tonnen Stahlbeton sind zusätzlich für das Fundament erforderlich.

Rückbau

Ein weiterer kritischer Aspekt ist der Rückbau der Anlagen nach Ablauf ihrer Lebensdauer, die ca. 20–25 Jahre beträgt. Für die Fundamente werden bis zu 3.000 m³ Stahlbeton pro Anlage verbaut. Diese Fundamente reichen oft mehr als 20 Meter tief und sind nur mit erheblichem Aufwand vollständig zu entfernen. In der Praxis wird häufig lediglich eine obere Schicht abgetragen und mit Erde überdeckt – der Rest verbleibt im Boden als dauerhaftes Hindernis und Fremdkörper. Damit werden landwirtschaftliche Nutzung, Wasserhaushalt und Bodenstruktur langfristig beeinträchtigt.



Entsorgung

Die Rotorblätter der Enercon-Anlagen bestehen aus einem Verbund aus Balsaholz, Epoxidharz und Glasfaser, der sich bis heute technisch nicht trennen lässt. In Deutschland existieren derzeit keine großtechnischen Recyclingverfahren für solche Verbundstoffe. Die gängige Praxis ist das Zerschneiden und Verbrennen der Blätter in Zementöfen. Dabei entstehen hohe CO₂- und Schadstoffemissionen und wertvolle Rohstoffe gehen verloren. Diese Art der Entsorgung ist außerdem teuer und in einigen Fällen kommt es daher zur illegalen Entsorgung auf Deponien im Ausland [21].

Die erforderlichen Rückbaukosten in Höhe von ca. 500.000€ / Anlage werden in der Regel über Rücklagen abgesichert, deren Höhe jedoch stark von der Preisentwicklung der Materialien und den erwarteten Entsorgungskosten abhängt. Es ist nicht gewährleistet, dass diese Rückstellungen tatsächlich ausreichen, um einen vollständigen Rückbau inklusive Fundamententfernung und Rekultivierung sicherzustellen. Im Falle einer Insolvenz des Betreibers bliebe die Verantwortung beim Grundstückseigentümer und somit bei der Stadt Sachsenheim.

Fazit:

Die für den schwachwindigen Standort Sachsenheim ausgelegte Großanlage verursacht einen erheblichen Ressourcen- und Entsorgungsaufwand, der bereits nach rund 20 Jahren erneut anfällt. Ohne funktionierende Recyclingverfahren kann von Nachhaltigkeit keine Rede sein. Da die Wirtschaftlichkeit stark von Subventionen, Strommarktpreisen und der tatsächlichen Windleistung abhängt (siehe Kapitel 8), ist das Insolvenzrisiko des Betreibers relativ hoch – mit der Folge, dass die Stadt Sachsenheim im Ernstfall die erheblichen Rückbaukosten aus dem eigenen Haushalt tragen müsste.

6 Auswirkungen auf Vereinssport

Der geplante Standort der Windkraftanlagen gefährdet den regionalen Freizeit- und Vereinssport, insbesondere das Segelfliegen, den Modellflug, das Drachenfliegen, das Ballonfahren, den Reitsport und andere Naherholungsaktivitäten.

- Der Modellflugsportverein Bietigheim-Sachsenheim e.V. kann auf seinem Grundstück bei einer Projektfortsetzung keine Flüge mehr ausführen.
- Der Segelflugplatz Löchgau ist nur noch für Fortgeschrittene und Profis nutzbar, da die Windräder wichtige Einflugschneisen einengen.
- Die Drachenflieger werden Einschränkungen im Flugbetrieb haben durch die bis zu 2km reichenden Luftverwirbelungen der Windräder.
- Die Luftverwirbelungen schränken auch das Ballonfahren in unserer Region stark ein. Ein Start oder eine Ladung in einem Umkreis von mehreren Kilometern um eine Windenergieanlage ist dann nicht mehr möglich. Eine Realisierung der insgesamt 79 geplanten Anlagen im Kreis Ludwigsburg könnte die Ballonfahrt weitgehend unmöglich machen.

7 Wertverlust Immobilien

Die Lage einer Immobilie ist ein entscheidender Faktor für ihre Qualität und beeinflusst sowohl den aktuellen Preis als auch die künftige Wertentwicklung. Die Ortsteile Großsachsenheim und Kleinsachsenheim sind nach Süden bereits durch den Industriepark Eichwald von Naturräumen abgegrenzt. Ein Energiepark im Norden verschlechtert die Mikro- und Makrolage der Immobilien weiter. Dadurch sinken Immobilienwert und Lebensqualität nachhaltig! Zahlreiche nationale und internationale Studien belegen, dass Windenergieanlagen in ihrer unmittelbaren Umgebung zu einem signifikanten Wertverlust von Immobilien führen können [22]:

- HEV Winterthur (Schweiz): Bei großen Windturbinen zeigt sich eine Wertminderung von ca. 25 % bei 300 m Abstand, 8 % bei 1 km und noch 5 % bei 2 km. Ab etwa 10 km ist kein Einfluss mehr erkennbar. Zudem verstärken Nähe, Lärm- und Schatteneffekte sowie die Höhe der Anlagen den Wertverlust. Ältere oder ländlich gelegene Immobilien sind stärker betroffen.



- Deutschland (RWI-Studie): Einfamilienhäuser verlieren durchschnittlich 7,1 % ihres Wertes, wenn große Windparks in weniger als 1 km Entfernung errichtet werden. In ländlichen Orten mit älteren Häusern können die Verluste bis zu 23 % betragen.
- Dänemark (Universität Kopenhagen): Der Wertverlust liegt im Einflussbereich bei 7–14 %, insbesondere durch Lärm und beeinträchtigte Sichtverhältnisse.
- England und Wales (Studie von Stephan Gibbons): Innerhalb von 2 km zu Windenergieanlagen sinken die Immobilienpreise um 5–6 %, bei größeren Windparks sogar um bis zu 12 %. Ein deutlicher Effekt ist bis 4 km messbar, darüber hinaus kaum.
- Niederlande (Universität Amsterdam): Turbinen ab einer Höhe von 150 m senken Immobilienpreise im Umkreis von 2 km um etwa 5,4 %. Kleinere Anlagen zeigen nur geringe Effekte (< 2 %).

Fazit:

Die geplanten Windkraftanlagen führen zu deutlichen Wertverlusten von Immobilien im näheren Umfeld, besonders dort, wo eine direkte Sichtbeziehung besteht (bspw. von Großsachsenheim aus) oder wenn die Anlagen in unmittelbarer Nähe errichtet werden. Die ländlich geprägten Ortsteile Kleinsachsenheim und Hohenhaslach leben von ihrem besonderen Landschaftsbild und Erholungswert. Gerade hier wiegt ein solcher Wertverlust besonders schwer. Ein Wertverlust in Höhe von 5% bedeutet bei einem Immobilienwert von 500.000€ einen Betrag von 25.000€. Für die betroffenen Immobilieneigentümer ist es besonders belastend, dass keinerlei Entschädigung vorgesehen ist.

Unvermeidlich würden eine sinkende Bodenrichtwertentwicklung oder Grunderwerbssteuer die Folge sein. Damit verbunden wäre ein dauerhafter Rückgang der Grundsteuererträge, was die wirtschaftliche Bilanz des Projekts für die Stadt und die Region zusätzlich verschlechtert!

8 Unzureichender Nutzen

8.1 Geringe Windleistungsdichte (Windhöffigkeit)

Das geplante Gebiet weist lediglich eine unterdurchschnittliche Windleistungsdichte von teils nur 215 W/m² in 160 m Höhe auf [6] – und liegt damit nur rund 5 % über dem gesetzlichen Schwellenwert, ab dem ein Standort überhaupt als „windreich“ gilt. Die zugrunde liegenden Modellrechnungen sind zudem mit erheblicher Unsicherheit behaftet.

Die umliegenden Vereine mit jahrzehntelanger Erfahrung im Luftsport bewerten das Areal bedingt durch seine Lage im Tal und auf der windabgewandten Seite des Strombergs als besonders windschwach. Dies gilt selbst im Vergleich mit anderen Flächen, die in den Modellwerten ähnliche Winddichten aufweisen.

Zum Vergleich: In anderen Regionen Baden-Württembergs beträgt die Windleistungsdichte teils über 500 W/m², in Schleswig-Holstein sogar das Zehnfache. Der Standort im Alleinfeld ist daher für einen Windpark äußerst ungünstig und aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragfähig. Nur aufgrund der massiven staatlichen Subventionierung durch das EEG-Fördergesetz werden solche Projekte überhaupt für Betreiber interessant.

8.2 Überproduktion und Speichermangel

Die Windgeschwindigkeiten sowohl im Jahres- wie im Tagesverlauf sind sehr unterschiedlich und der Windstrom fällt sehr diskontinuierlich an. Etwa 10% der Zeit des Jahres (ohne Ausfälle wegen Reparaturen oder naturschutzrechtlichen Abschaltungen) haben Windkraftwerke im Binnenland wegen Windstille oder zu geringer Windgeschwindigkeit gar keinen Ertrag. In weiteren 25% der Zeit wird nur 5% des Windstroms eines Jahres erzeugt. Die Hälfte des Windstroms fällt in ca. 50% der Zeit an und die restlichen 45% des Windstroms in 15% der Zeit des Jahres mit starkem Wind [10]. Oder ganz plakativ: Die Stromproduktion aus Wind und Sonne übersteigt im Sommerhalbjahr regelmäßig den Bedarf – mit der Folge, dass Strom gegen Entgelt ins Ausland abgegeben werden muss (siehe SMARD [23]), oder die Wind und PV-Anlagen gar abgeschaltet werden müssen, da das Netz diesen Strom nicht aufnehmen kann. In den Wintermonaten hingegen herrscht Strommangel, besonders bei Windstille. In Zeiten ohne Wind und Sonne liefern auch Windanlagen und PV-Anlage gar keinen



Ertrag, unabhängig von der installierten Leistung und müssen durch Gaskraftwerke o.ä. ersetzt werden, die in der erforderlichen Anzahl heute noch nicht zur Verfügung stehen.

Der von Vento Ludens geplante Batteriespeicher mit lediglich zwei Stunden Kapazität ist völlig unzureichend, um diese Schwankungen auszugleichen. Erforderlich wären saisonale Speicher mit einem über tausendfach größeren Volumen, für die bislang keine wirtschaftlich tragfähige Technologie existiert. Vor diesem Hintergrund ist auch die Angabe der Stadt Sachsenheim bzgl. Versorgung von 30.000 Haushalten durch den Energiepark Alleefeld falsch [15], denn diese werden nicht kontinuierlich durch den Energiepark versorgt. Zur Versorgung dieser Haushalte sind weiterhin konventionelle Kraftwerke erforderlich, um die Erzeugungsschwankungen auszugleichen. Zudem wird in allen Berechnungen nicht berücksichtigt, dass es aufgrund des bereits heute überhöhten Ausbaus von Wind- und PV-Anlagen und den ausgeführten Ertragschwankungen zunehmend zu Abregelungen und Abschaltungen kommt, etwa bei Netzüberlastung oder massiver Überschussproduktion. Dadurch sinkt der real nutzbare Energiebeitrag weiter und Kompensationszahlungen an die Betreiber steigen (2,8 Mrd. € in 2024 [24]). Für bestehende Verträge existieren die Kompensationszahlungen die nächsten 20 Jahre. Seit diesem Jahr erhalten Betreiber diese Vergütungen bei Neuprojekten allerdings nicht mehr wodurch das Risiko für Insolvenzen steigt [25].

Ebenfalls sind die von der Stadt Sachsenheim auf der Homepage veröffentlichten Ertragsangaben fehlerhaft: Dort wird angegeben, dass eine Windenergieanlage jährlich 6–7 Millionen kWh und die geplante PV-Anlage lediglich 47.000 kWh erzeugen könne [15]. Letztere Zahl ist nachweislich unrealistisch niedrig – realistisch wären etwa 47 Millionen kWh. Weiter bewegen sich die Windkraftangaben zwar im Bereich moderner Anlagen, sind jedoch mit den schwachen Windleistungsdaten von nur 215 W/m² in 160 m Höhe am geplanten Standort nicht vereinbar. Der tatsächlich erzielbare Ertrag dürfte daher deutlich unter den Prognosen liegen.

Die Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen mit übermäßigen Förderungen und die damit einhergehende Überproduktion führt weiterhin letztlich dazu, dass kleinere Photovoltaikanlagen auf privaten Dachflächen dagegen zunehmend wirtschaftlich unattraktiv werden, obwohl diese ohne Umweltnachteile errichtet werden können.

8.3 Subventionierte Rendite, kaum Nutzen für die Stadt Sachsenheim, kein Nutzen für die Bürger

Standort grottenschlecht, aber lukrativ durch EEG-Korrekturfaktor

Obwohl der Standort aus energetischer Sicht grottenschlecht ist – Tallage auf der Leeseite des Strombergs im ohnehin windschwachen Baden-Württemberg –, kann es sich für den Investor dennoch lohnen. Grund hierfür ist der im EEG verankerte „Korrekturfaktor“ (§ 36h), durch den an windschwachen Standorten überhöhte Einspeisevergütungen gezahlt werden [26]. Diese Vergütungen tragen die Bürger über Subventionen aus dem Bundeshaushalt (ca. 18,5 Mrd. Euro in 2024).

Unsere Nachfrage, welcher Anteil des Stroms beim Energiepark Alleefeld subventioniert eingespeist wird, wurde allerdings nicht beantwortet [9]. Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Stadt im Gemeinderat auf unsere Nachfrage hin bekannt gegeben hat, dass bereits erfasste und zukünftige Windmessdaten nicht veröffentlicht werden [27]. Scheinbar soll für die Bürger nicht transparent sein, in welcher Höhe die Subventionen tatsächlich fließen. Nach unseren Schätzungen sind über 70 % des eingespeisten Stroms mit durchschnittlich 4–8 ct/kWh aus dem Bundeshaushalt subventioniert.

Ursache der höchsten Strompreise in Europa

Erhebliche weitere Folgekosten der Windkraft- und PV-Anlagen werden für die Bürger auf den Strompreis umgelegt, hierzu zählen:

- Während Dunkelflauten sind Backup-Systeme erforderlich, die ein zweites komplett funktionsfähiges Energieversorgungsnetz darstellen. Die Backup-Systeme müssen in den sehr kurzen Betriebszeiten rentabel sein und weisen daher sehr hohe Erzeugungskosten auf, die über die hohen Strompreise oder Steuern finanziert werden. Da Batteriespeicher nicht ausreichen müssen zusätzlich fossile Backup



Kraftwerke vorgehalten bzw. neu gebaut werden (aktuell 40 in Planung, Förderkosten: 30 Mrd. €). Momentan stehen diese nicht zur Verfügung und daher besteht eine erhebliche Abhängigkeit zum Stromzukauf aus dem Ausland (z.B. Atomstrom aus Frankreich)

- Überkapazitäten bei Wind- und PV-Strom führen bereits heute zu Abschaltungen und entsprechend zu Kompensationszahlungen für Betreiber (0,6 Mrd. € in 2024). Randbemerkung: Dennoch sind in nur 10 km Umkreis um Sachsenheim aktuell 27 weitere Windkraftanlagen mit immensen Zusatzkapazitäten geplant
- für die Stromeinspeisung sind sehr hohe und weiter steigende Netzausbaukosten die bereits 28% des Strompreises ausmachen (2025: 11 ct/kWh, 2016: 6 ct/kWh). In den nächsten 20 Jahren sind lt. Bundesregierung weitere ca. 651 Mrd. Euro notwendig um Windkraft- und PV-Strom einzuspeisen [35] - zu finanzieren über die Netzentgelte im Strompreis oder über Steuergelder

Daher müssen die Bürger in Deutschland trotz der hohen Subventionen aus dem Bundeshaushalt bereits heute die höchsten Strompreise in Europa zahlen [28]. Die aktuellen Strompreise mit ca. 40 ct/KWh ergeben sich derzeit mit 16 ct/KWh für die reine Erzeugung und Vermarktung, 11 ct/KWh für Netzdienste und -ausbau und 13 ct/KWh für Steuern und Abgaben [29]. Inwieweit der o.g. Kraftwerke- und Netzausbau und die folgenden Betriebskosten damit abgedeckt sind, muss bezweifelt werden.

Unklare und zweifelhafte Einnahmen für die Stadt

Im Gemeinderat hat der Projektentwickler Vento Ludens selbst bestätigt, dass keine verlässlichen Angaben zu möglichen Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Sachsenheim gemacht werden können. Diese hängen maßgeblich von den Abschreibungen der Investitionen ab. Es stand sogar im Raum, dass die Stadt bis zu 16 Jahre keinerlei Gewerbesteuer erhält [9]. Auch in späteren Sitzungen konnte die Verwaltung auf unsere Nachfragen weiterhin keine konkreten Zahlen nennen [30].

Der von der Stadt vor der Entscheidung im Gemeinderat kommunizierte Betrag von 200.000 € jährlicher Gewerbesteuereinnahmen hat sich als nicht belegt und somit als Falschinformation herausgestellt. In einer Pressemitteilung der Stadt Sachsenheim vom 28.08.2025 war schließlich nur noch von der gesetzlich vorgeschriebenen Kommunalabgabe in Höhe von 0,2 ct/kWh erzeugter Windenergie die Rede. Diese Abgabe ist jedoch auf alle im Umkreis von 2,5 km liegenden Gemeinden aufzuteilen – also auf Freudental, Löchgau, Bietigheim-Bissingen und Sachsenheim. Realistisch würde Sachsenheim damit deutlich weniger als die kommunizierten 0,2 ct/kWh erhalten. Ob aus der geplanten PV überhaupt Zahlungen an die Stadt fließen ist weiter gänzlich unklar [30].

Hohe Risiken, keine lokale Wertschöpfung

Damit zeigt sich deutlich: Der wirtschaftliche Nutzen für Sachsenheim ist höchst unsicher – vertragliche Vereinbarungen dazu liegen ebenfalls nicht vor. Während die Gewinne durch staatliche Subventionen den Betreibern zugutekommen, trägt die Stadt erhebliche finanzielle Risiken – bis hin zur Gefahr, dass nach einer Genehmigung überhaupt keine Zahlungen an die Kommune fließen. Hinzu kommt: Vento Ludens hat bestätigt, dass örtliche Handwerksbetriebe kaum Aufträge erwarten können, da Installation und Betrieb der Anlagen von hochspezialisierten, nicht ortsansässigen Unternehmen durchgeführt werden [9]. Impulse für die lokale Wirtschaft bleiben aus, und neue Arbeitsplätze entstehen nicht.

Bürgerwindrad

Für ein von der Stadt angestrebtes Bürgerwindrad [15] gibt es kein Interesse seitens der Bürgerschaft. Vom Bürgerwindrad wird -wenn überhaupt- maximal eine Kapitalbeteiligung bleiben: Der Bürger könnte ggf. investieren und erhält für sein langfristig investiertes Geld geschätzt 3-4% Gewinnbeteiligung - vorausgesetzt der Wind weht wie geplant. Fraglich ist auch, ob dabei ausreichend Rückbaukosten einkalkuliert sind. Da die ersten Anlagen dieser Größe erst vor wenigen Jahren gebaut wurden, gibt es keine gesicherte Langzeiterfahrung bei dieser Windradgröße. Die Kapitalbeteiligung ist eine Hochrisikoanlage mit verhältnismäßig niedrigen Zinsen. Dieses Konzept ist einfalllos und sehr wenig identitätsstiftend, da die Initiative für den Bau des Windrads nicht aus der Bürgerschaft kommt, sondern vom Investor, der die Mehrheit am Windrad hält.



Fazit:

Letztlich handelt es sich um eine reine Portfolio-Optimierung der Kapitalanlagen einer einzelnen Familie mit Sitz außerhalb unserer Region. Der wirtschaftliche Nutzen für die Hofkammer des Hauses Württemberg entsteht dabei ausschließlich durch staatliche Subventionen – nicht durch marktwirtschaftliche Logik. Nur dadurch ist Windkraft deutlich attraktiver als die bisher betriebene Landwirtschaft. Stadt und Bürger profitieren nicht, sondern begleichen die Rechnung durch Steuern und weiter steigende Strompreise.

9 Alternativen

9.1 PV

Der Verlust wertvoller Ackerflächen für die geplante PV-Anlage ist besonders schmerzhaft, da im Stadtgebiet Sachsenheim zahlreiche Alternativen für Photovoltaikanlagen auf bestehenden Dachflächen vorhanden sind.

- Allein die freien Dachflächen im Industriepark Eichwald bieten ein Potenzial von rund 25 Hektar – also eine vergleichbare Fläche wie die geplante Freiflächen-PV auf dem Alleenfeld
- Weitere Möglichkeiten ergeben sich durch die Überdachung von Park- und Logistikflächen, sowohl im Industriepark Eichwald als auch auf den großen Flächen von Discountern und Gewerbebauten
- In der Nachbarstadt Bietigheim-Bissingen werden bereits städtische Projekte umgesetzt, die den Ausbau von PV auf privaten Gebäuden gezielt fördern, indem Angebote und Aufträge gebündelt werden, um für alle Beteiligten günstigere Konditionen zu schaffen [31]
- Eine immerhin bessere Option wären PV Anlagen in unmittelbarer Nähe von Straßen und Bahnlinien, wie vom Landesamt für Umwelt BW vorgesehen

Darüber hinaus befinden sich im Einzugsgebiet der Sachsenheimer Landwirte bereits fünf Biogasanlagen. Für deren Betrieb wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls Flächen der Lebensmittelproduktion geopfert. Sachsenheim leistet damit schon heute einen beachtlichen Beitrag zur regenerativen Energieerzeugung. Es ist nicht davon auszugehen, dass die nun zusätzlich bebaute Ackerfläche durch eine Rückumwandlung von Biogasflächen wieder kompensiert werden könnte. Eine Nutzung der Biogasanlagen zur Wärmeversorgung von Kleinsachsenheim und Großsachsenheim könnte den Strombedarf der Heizungen signifikant reduzieren.

Fazit:

Es gibt in Sachsenheim realistische und stadtverträgliche Alternativen für den Ausbau der Photovoltaik, die ohne zusätzliche Inanspruchnahme von wertvollem Ackerland umgesetzt werden könnten. Die geplante Überbauung des Alleenfeldes ist daher nicht erforderlich und widerspricht den Grundsätzen einer nachhaltigen Flächenpolitik.

9.2 Alternativen zur Windkraftnutzung in Sachsenheim

Windkraftanlagen haben in windschwachen Gebieten – wie in Sachsenheim – eine extrem schlechte Bilanz in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Der geringe Ertrag und die diskontinuierliche Erzeugung stehen in keinem Verhältnis zu den massiven Eingriffen in Natur, Landschaft und Lebensqualität.

Am sinnvollsten ist der Einsatz von Windkraftanlagen in Meeresnähe, wo konstante und starke Winde herrschen. Besonders Offshore-Anlagen können aufgrund ihrer hohen Auslastung einen deutlich effizienteren Beitrag zur Energiewende leisten.

Geradezu absurd erscheint es, Windkraftanlagen in windarmen Regionen zu errichten, während gleichzeitig selbst neue Offshore-Projekte aufgrund der aktuellen Förderbedingungen kaum umgesetzt werden können und der notwendige Zubau dort ausbleibt [32].

Fazit:

Die Windkraft sollte dort ausgebaut werden, wo sie tatsächlich energieeffizient und wirtschaftlich tragfähig ist – nämlich an windreichen Küsten- und Offshore-Standorten. Der Bau in windschwachen Regionen ist dagegen unverhältnismäßig und kontraproduktiv. Stets muss geprüft werden, ob wenige Atomkraft oder fossile Kraftwerke aufgrund deren Grundlastfähigkeit und Weiterentwicklung nicht sinnvoller sind. Hierbei muss die



Verhältnismäßigkeit des „Raubbaus“ an der Natur, Endlagerfähigkeit, Gesundheitsgefahren sowie der Rohstoffeinsatz ganzheitlich bewertet werden.

Fazit

Die geplanten vier Windkrafträder sowie die riesige PV-Anlage sind ein nicht vertretbarer Eingriff in ein sensibles Schutzgebiet und eine historisch gewachsene Kulturlandschaft.

Der Standort ist für eine derart massive Industrialisierung des Raums weder energetisch sinnvoll noch mit dem öffentlichen Interesse an Naturschutz, Lebensqualität und ländlicher Entwicklung vereinbar. Finanzielle Vorteile für die Hofkammer des Hauses Württemberg überwiegen in keiner Weise die genannten Nachteile.

Bürgerinitiative Gegenwind Sachsenheim vertreten durch die Vertrauensleute

Dr. Daniel Manka
Michael Sirp
Simone Gaiser

Katharina Manka
Debora Sirp
Dr. Julia Wengert

Literaturverzeichnis

- [1] „<https://energiepark-alleenfeld.info/>,“ [Online].
- [2] „Daten- und Kartendienst der LUBW,“ [Online]. Available: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/pages/map/command/index.xhtml>.
- [3] „Gesamtörtliches Entwicklungskonzept Stadt Sachsenheim,“ 2023.
- [4] „Geoportal Baden-Württemberg,“ [Online]. Available: <https://www.geoportal-bw.de>.
- [5] „Naturpark Stromberg – Heuchelberg e.V. SATZUNG,“ 2024.
- [6] V. R. Stuttgart, „Verfahren der Strategischen Umweltprüfung zur Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart 2009, LB-18,“ 2025, zweite Offenlegung.
- [7] K. u. E. B.-W. Ministerium für Umwelt, „Handlungsleitfaden Freiflächensolaranlagen,“ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, 2019.
- [8] „Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2,“. *Gemarkung Hohenhaslach, 2, Flst. Nr. 0-4025-4030,0-4034*.
- [9] „Gemeinderat, 6. Sitzung,“ 2025.
- [10] S. A. P. B. A. S. Dieter Teufel, „Windkraftwerke,“ UPI-Institut, 2024.
- [11] K. Ludwigsburg, „Gefährdete Feldbrüter im Landkreis Ludwigsburg“.
- [12] „BUND Regionalverband Stuttgart,“ [Online]. Available: <https://www.bund-region-stuttgart.de/ueberuns/in-der-region/kreis-ludwigsburg/kreisverband-ludwigsburg/neu-wildkatzenwege-im-kreis-ludwigsburg/projekt-informationen/>. [Zugriff am 13 10 2025].



- [13] „Vaihinger Kreiszeitung - Die Stadt Sachsenheim vernetzt ihre Biotope,“ [Online]. Available: <https://www.vkz.de/detailansicht/artikel/sachsenheim-ernetzt-seine-biotope-297693>. [Zugriff am 01 06 2025].
- [14] „WD8-077/20“. *Drucksache Bundestag*.
- [15] „<https://www.sachsenheim.de/Aktuell-informieren/Energiepark-Alleenfeld>,“ 03 09 2025. [Online].
- [16] U. Bellut-Staeck, „Windenergeturbinen und Schallbelastungen im hörbaren und IFLN-Bereich: Hohe Evidenz für schwere Gesundheitsstörungen nach aktueller Studienlage,“ *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, 2022.
- [17] H. T. Salt AN, „Responses of the ear to low frequency sounds, infrasound and wind turbines,“ *Hear Res*, p. 268: 12–21, 09 2010.
- [18] U. M. Bellut-Staeck, „Impairment of the Endothelium and Disorder of Microcirculation in Humans and Animals Exposed to Infrasound due to Irregular Mechano-Transduction,“ *Journal of Biosciences and Medicines Vol.11 No. 6*, 06 2023.
- [19] A. G. E. G. N. S. C.-F. V. Ryan Chaban, „Negative effect of high-level infrasound on human myocardial contractility: In-vitro controlled experiment,“ *Noise Health*, 04 2021.
- [20] D. m. S. Kaula, *Gesundheitliche Relevanz aerodynamischer Emissionen von Windenergieanlagen*, <https://docs.wind-watch.org/Kaula-DE.pdf>, 2025.
- [21] C. Lemmer, „Welt.de,“ Axel Springer Deutschland GmbH, 04 11 2025. [Online]. Available: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus68ff72d959e2e0975070d2b9/wohin-mit-dem-muell-das-deutsche-dilemma-mit-dem-windrad-schrott.html>.
- [22] „HEV Winterthur,“ 09 09 2025. [Online]. Available: <https://www.hev-winterthur.ch/ratgeber/einfluss-von-windenergieanlagen-auf-immobilienpreise/>.
- [23] „<https://www.smard.de/home>,“ [Online].
- [24] „Wirtschaftswoche,“ Thomas Reuters, 18 11 2025. [Online]. Available: <https://www.wiwo.de/unternehmen/energie/eon-chef-leonhard-birnbaum-warnt-vor-unkontrolliertem-zubau-bei-erneuerbaren-energien/100175642.html>.
- [25] R. Stanger, „bild.de,“ Axel Springer Deutschland GmbH, [Online]. Available: <https://www.bild.de/news/5-toechter-insolvent-pleite-von-solar-gigant-trifft-deutsche-bauern-6909c5e8180d8e6000bc82c1>. [Zugriff am 04 11 2025].
- [26] D. Wetzel, „<https://www.welt.de/wirtschaft/plus687bc2449c84ba52efaf5dea/Bayern-Kaum-Wind-hohe-Subventionen-der-teure-Windkraft-Plan.html>,“ welt, 30 07 2025. [Online].
- [27] „Gemeinderat, 10. Sitzung,“ 2025.
- [28] A. Gießel, „Adac.de,“ 2025. [Online]. Available: <https://www.adac.de/rund-ums-haus/energie/versorgung/strompreis-zusammensetzung/>. [Zugriff am 04 11 2025].
- [29] ZDF WISO 03.11.2025. [Film]. ZDF .
- [30] „Gemeinderat, 8. Sitzung,“ 2025.



- [31] „Bietigheim-Bissingen PV-Bündelung,“ [Online]. Available: <https://www.bietigheim-bissingen.de/aktuelles/detailansicht/grosse-resonanz-auf-pv-buendlungsaktion-in-bietigheim-bissingen-8198/>.
- [32] „Tagesschau,“ [Online]. Available: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/windpark-offshore-auktion-gescheitert-100.html>.
- [33] „Ortschaftsrat Kleinsachsenheim, 3. Sitzung,“ 2025.
- [34] „Gefahrenabwehr bei Bränden von Lithium-Ionen-Batterien,“ [Online]. Available: https://www.vfdb.de/media/doc/merkblaetter/MB_TWB-02_Erkenntnisse_zu_Batteriespeicheranlagen_mit_Lithium-Ionen-Batterien_final.pdf?utm_source=chatgpt.com.
- [35] dpa-infocom, „<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energiewende-studie-stromnetz-ausbau-koennte-651-milliarden-euro-kosten-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-241204-930-308233>,“ Süddeutsche Zeitung, 05 12 2024. [Online].